

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIT GmbH

1. Allgemeines und Vertragsschluss Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche, fernmündliche, telegrafische und fernschriftliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für zugesicherte Eigenschaften des gelieferten Gegenstandes. Alle Angaben in unseren Zeichnungen, Abbildungen, Maß- Gewichtstabellen usw. sind, soweit nicht von uns besonders bestätigt, nur Annäherungswerte. Die Auftragsannahme durch uns erfolgt schriftlich. Sollten wir in unserer Auftragsbestätigung geringfügig gegenüber dem Auftrag des Kunden abweichen, so ist unsere Auftragsbestätigung verbindlich, sofern dieser nicht innerhalb von 8 Tagen widersprochen wird. Alle schriftlichen oder mündlichen Angebote sind, sofern nichts anderes vereinbart oder von uns bestätigt wird, freibleibend.

2. Preise, Zahlungsbedingungen Die Preise gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, rein netto ab Werk, ausschließlich Verladung, Verpackung, Fracht, Versicherung und anderen Nebenkosten. Alle nach dem Geschäftsabschluss gesetzlich neu eingeführten und geänderten Angaben, Erhöhung von Frachten und Zöllen, Mehrwertsteuer, Materialpreis- und Lohnerhöhungen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Nachbestellungen werden die Preise neu vereinbart. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht anerkannten oder nicht rechtskräftigen Gegenansprüche des Kunden ist ebenso unzulässig wie die Aufrechnung mit solchen Gegenansprüchen.

3. Lieferung Alle Angaben über Lieferfristen und -Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Bei Lieferverzögerungen durch Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen an uns oder höhere Gewalt verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Höhere Gewalt liegt auch vor bei Arbeitskämpfmaßnahmen in unserem Betrieb oder bei Vorlieferanten. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz sind in diesen Fällen in den Grenzen des Abschnitts: Allgemeine Haftungsbeschränkung ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche bei Lieferverzug, insbesondere auf Schadenersatz sind nach Maßgabe des Abschnitts: Allgemeine Haftungsbeschränkung ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

4. Gefahrenübergang Die Gefahr geht mit Beginn der Verladung bzw. Versendung des Liefergegenstandes auf den Vertragspartner über, und zwar auch dann, wenn wir noch andere Leistungen, z.B. Versandkosten Anlieferung, Aufstellung und/oder Inbetriebnahme übernommen haben. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Der Vertragspartner hat das Recht, vor Versand der Ware Verpackung bzw. Befestigung zu überprüfen und/oder selbst vorzunehmen. Für Transportschäden, auch wenn sie durch die Art der Verpackung bzw. Befestigung auf dem Transportmittel bedingt sind, haften wir nicht. Wird von uns „frei verladen“ verkauft, so gehen zwar die Kosten des eigentlichen Aufladevorganges zu unseren Lasten, nicht aber das vom Käufer zu tragende und in Transportversicherungen normaler Art eingeschlossene Risiko des Aufladens hinsichtlich Bruches oder sonstiger Beschädigung des gekauften Objekts.

5. Eigentumsvorbehalt / Sicherheiten Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der Käufer darf bis dahin unser Eigentumsrecht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen. Unbeschadet des Bestehens des hier geregelten Verbotes einer weiteren Veräußerung gegen Forderungen gegen den Erwerber auf uns über. Sollten aber Dritte irgendwelche Ansprüche auf die von uns gelieferten Gegenstände erheben oder diese mit Beschlagnahme belegen, so sind wir zur Wahrung unserer Rechte sofort zu benachrichtigen. Die Folgen, welche aus der Unterlassung dieser Vorschriften entstehen, hat der Käufer zu tragen; ebenso die Kosten, die uns durch Verfolgung unserer Ansprüche entstehen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Besteller den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen ausführen zu lassen. Er hat den Kaufgegenstand gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruch zu versichern mit der Maßgabe, dass die Rechte aus der Versicherung dem Lieferer zustehen. Sofern eine Versicherung auf Verlangen des Lieferers nicht nachgewiesen wird, ist dieser berechtigt, den Kaufgegenstand auf Kosten des Bestellers zu versichern. Falls der Erwerber eine Weiterveräußerung beabsichtigt, ist hierzu unsere vorherige Zustimmung

erforderlich. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Einwilligung tritt in jedem Fall Gesamtfälligkeit unserer Forderungen ein. Außerdem haftet der Erwerber voll auf Schadenersatz. Für diesen Eigentumsvorbehalt gilt § 455 BGB. Ist der Besteller ein Händler, so kann er den Kaufgegenstand veräußern. Er tritt jedoch schon jetzt bis zur völligen Tilgung die ihm aus Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten an den Lieferer ab. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten des Vertragspartners sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten zu fordern. Wir verpflichten uns, uns zustehende Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt.

6. Gewährleistung: Für die Lieferung fabrikneuer Ware beschränkt sich unsere Haftung in jedem Fall auf diejenigen Ansprüche, die wir mit Erfolg gegen unseren Vorlieferanten geltend machen können. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Bei begründeten Beanstandungen verpflichten wir uns, nach unserer Wahl entweder zu entsprechender Ersatzlieferung oder zur Herabsetzung des Kaufpreises. Ein Anspruch auf Wandlung oder Schadenersatz besteht nicht. Ersatz eines weitergehenden unmittelbaren oder mittelbaren Schadens wird nicht gewährt. Die Gefahr für Verlust, Schädigung, Diebstahl, etc., geht mit der Übergabe der Ware an den Käufer auf diesen über. Die Übergabe der Ware gilt auch dann als erfolgt, wenn die Ware auf einem vom Käufer vorgesehenen Platz abgestellt wird. Reklamationen aus der Lieferung von Frischwaren müssen am Tag der Lieferung telefonisch geltend gemacht werden. Der Käufer hat das Recht, die Ware vor Vertragsabschluss zu besichtigen oder zu prüfen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er den Zustand der Ware unbeschrieben an.

7. Allgemeine Haftungsbeschränkung Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir -aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellten, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurden, beim Mangel des Liefergegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen - oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Beratung vor oder nach Vertragsschluss oder durch Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten vom Vertragspartner nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Weiter gehende Ansprüche des Vertragspartners werden ausgeschlossen.

8. Erfüllungsverpflichtung, Unmöglichkeit und Nichterfüllung Unsere Lieferverpflichtung und eine evtl. Lieferfrist unterliegen dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen, vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Wenn die gesamte Leistung vor Gefahrübergang aufgrund eines von uns zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz sind nach Maßgabe der Regelungen aus den Abschnitten: Gewährleistung und Allgemeine Haftungsbeschränkung ausgeschlossen. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Vertragspartners ein, so bleibt dieser zur Erfüllung verpflichtet. Nach einem berechtigten Rücktritt vom Vertrag durch uns sind wir berechtigt, zurückgenommene Ware frei zu verwerten.

9. Erfüllungsort Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Zahlung und die Warenlieferung unser Geschäftssitz in Köln. Gerichtsstand ist Köln. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des vereinheitlichten internationalen Rechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Rechtswirksamkeit, Datenschutz sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit es Vertrages im Übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ersetzt. Rechtserhebliche Willenserklärungen wie Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Verlangen nach Kaufpreisminderung oder Schadenersatz sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Vertragspartner- auch wenn diese von Dritten stammen- i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von uns beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Köln, Januar 2025.